Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29

# Datenverarbeitungsvertrag

Der vorliegende Datenverarbeitungsvertrag – auch als Auftragsverarbeitungsvereinbarung bezeichnet - ("**AVV**") wird vom Kunden („**Kunde**") und der Mimecast Gesellschaft („**Mimecast**"), geschlossen, welche die Services erbringt und wird mit Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift wirksam (das „**Datum des Inkrafttretens**"). Der Kunde und Mimecast werden jeweils als „Partei" und gemeinsam als „Parteien" bezeichnet. Die in der AVV geregelten Datenverarbeitungsbedingungen („**Datenverarbeitungsbedingungen**") sind Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags über die Nutzung der Produkte und Services von Mimecast („**Hauptvertrag" oder zusammen "Vertrag"**), und nehmen Bezug darauf.

Mit Unterzeichnung schließt der Kunde diese AVV in seinem eigenen Namen ab. Soweit Mimecast personenbezogene Daten auch für "**Nutzungsberechtigte Unternehmen**" des Kunden verarbeitet, und diese für die Zwecke der DSGVO als „Verantwortlicher" und für die Zwecke des CCPA als „Unternehmen" (business oder ähnliche Begriffe, wie sie in Anwendbaren Datenschutzgesetzen verwendet werden) gelten, schließt der Kunde, diese AVV auch im Namen und im Auftrag dieser Nutzungsberechtigten Unternehmen ab, soweit dies unter den Anwendbaren Datenschutzgesetzen ( wie unten definiert ) erforderlich ist . Soweit die DSGVO Anwendung findet, gilt Mimecast als „Auftragsverarbeiter" und im Sinne des CCPA als „Dienstleister" (service provider oder ähnliche Begriffe, wie sie in Anwendbaren Datenschutzgesetzen verwendet werden).
Soweit Mimecast im Rahmen seiner Serviceerbringung gemäß dem Hauptvertrag personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, vereinbaren die Parteien hierfür die Einhaltung der nachfolgenden Regelungen.

AUSFERTIGUNG DIESER AVV:

1. Die AVV besteht aus zwei Teilen: dem Hauptteil und den Anhängen 1, 2 und 3.

2. Diese AVV wurde im Namen von Mimecast vorab unterzeichnet. Um diese AVV abzuschließen, genügt es, wenn der Kunde die Informationen im Unterschriftsfeld ausfüllt und wie angegeben unterschreibt.

3. Die unterschriebene Version kann per E-Mail an Mimecast gesendet werden. Um die Zuordnung zu erleichtern, ist bei Übersendung die Kontonummer des Kunden (die dem Mimecast Service Bestellformular bzw. der Auftragsbestätigung entnommen werden kann) dem entsprechenden Mimecast Kontakt mitzuteilen. Mit der Bestätigung des Empfangs durch Mimecast wird die AVV rechtsgültig.

Zu Klarstellung wird festgelegt: Wenn zwischen Mimecast und dem Kunden, kein Serviceauftrag oder Hauptvertrag besteht, finden die Regelungen keine Anwendung und die AVV ist nicht wirksam.

Bei Widersprüchen zwischen Regelungen dieser AVV und Regelungen des Hauptvertrags in Bezug auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (einschließlich ggf. vorhandener Zusatzvereinbarungen oder Anhänge zur Datenverarbeitung), hat die vorliegende AVV Vorrang.

Die Datenverarbeitungsbedingungen gelten für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu den im Hauptvertrag und in dieser AVV festgelegten Zwecken.

**1. <u>Definitionen.</u>** Alle in dieser AVV verwendeten Begriffe, die nachfolgend nicht ergänzend oder anderweitig definiert werden, haben dieselbe Bedeutung, wie im Hauptvertrag.

„**Verbundenes Unternehmen**": eine Gesellschaft, die die relevante Partei kontrolliert, von ihr mittelbar oder unmittelbar kontrolliert wird, oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet „Kontrolle" die Entscheidungshoheit über das Management und Richtlinien einer Partei, egal ob diese direkt oder indirekt, durch Ausübung der Stimmrechte, durch Vertrag oder auf sonstige Weise ausgeübt wird.
„**Bevollmächtigtes verbundenes Unternehmen**": jedes verbundene Unternehmen des Kunden, das (a) den Anwendbaren Datenschutzgesetzen unterliegt und (b) berechtigt ist, die Services gemäß dem zwischen dem Kunden und Mimecast geschlossenen Hauptvertrag zu nutzen, jedoch keinen eigenen Vertrag mit Mimecast unterzeichnet hat und kein „Kunde" im Sinne des Vertrags ist.

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29



„**Anwendbare Datenschutzgesetze**“: eine/s oder mehrere der folgenden Datenschutzgesetze bzw. -vorschriften, die auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Mimecast gemäß dieser AVV anwendbar sind: (i) die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (die „**DSGVO**“ bzw. “**GDPR**”); (ii) “UK Data Protection Act 2018” (“**UK GDPR**”); (iii) der (Singapore) Personal Data Protection Act 2012 (“**PDPA**”); (iv) die Datenschutzverordnungen der Vereinigten Staaten, einschließlich des “California Consumer Privacy Act of 2018”, Cal. Civ. Code § 1798.100 et seq. (der „**CCPA**“); (v) der “South Africa Protection of Personal Information Act” („**POPIA**“); (vi) der “Australia Privacy Act No. 119 1988” (in der jeweils geltenden Fassung); (vi) der “Canadian Personal Information Protection and Electronic Documents Act“ („**PIPEDA**“); sowie (vii) alle Gesetze, Verordnungen oder Bestimmungen zur Umsetzung oder Ergänzungen der vorstehenden.

**"Datenschutzabkommen"** bezeichnet, je nach Anwendbarkeit, das EU-U.S.-Datenschutzabkommen („EU- U.S. Data Privacy Framework“), die britische Erweiterung zum EU-U.S.-Datenschutzabkommen und/oder das Datenschutzabkommen zwischen der Schweiz und der USA.
(siehe https://www.dataprivacyframework.gov/s/).

„**Kundendaten**“: vom Kunden im Rahmen der Nutzung der Services zur Verarbeitung bereitgestellten Daten bezeichnet. Hierunter fallen unter anderem die Inhalte der Dateien, E-Mails und Nachrichten, die von den zugelassenen Nutzern der Services empfangen oder an diese gesendet werden.

„**Betroffene Person**“ (*data subject*): die (i) „betroffene Person“ gemäß der Definition in der DSGVO und /oder (ii) der „Verbraucher“ (consumer) bzw. der „Haushalt“ (household) gemäß der Definition im CCPA, oder ggf. (iii) ein ähnlicher Begriff nach dem jeweils Anwendbaren Datenschutzgesetz.

„**Verlangen einer betroffenen Person**“: ein Verlangen einer betroffenen Person gemäß DSGVO und/oder CCPA oder ggf. ein ähnlicher Begriff nach dem jeweils Anwendbaren Datenschutzgesetz.

**„EU-Standardvertragsklauseln“:** die Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (in der jeweils geltenden Fassung) gebilligt wurden (Verweis auf Modul 2: Übermittlung von Verantwortlichen an Auftragsverarbeiter) und die ggf. von der Europäischen Kommission zu gegebener Zeit geändert oder ersetzt werden.

„**Anweisungen**“ können sein: (i) **Anweisungen** des Kunden, wie sie im Hauptvertrag enthalten sind; (ii) (der „Geschäftszweck“ (business purpose) gemäß der Definition des CCPA); (iii) ähnliche Begriffe, wie sie in Anwendbaren Datenschutzgesetzen verwendet werden; und/oder solche, die Mimecast bei Bedarf zusätzlich in Textform vom Kunden mitgeteilt werden.

„**Personenbezogene Daten**“: (i) „personenbezogene Daten“ gemäß der Definition in der DSGVO und (ii) „persönliche Daten“ (personal information) gemäß der Definition im CCPA, und/ oder (iii) ein ähnlicher Begriff nach dem jeweils Anwendbaren Datenschutzgesetz, die sich im Besitz des Kunden befinden und im Rahmen der Serviceerbringung von Mimecast verarbeitet werden.

„**Verarbeiten**“, „**verarbeitet**“ oder „**Verarbeitung**“: „Verarbeitung“ im Sinne der DSGVO, des CCPA oder nach anderem Anwendbaren Datenschutzgesetz. Details hierzu finden sich im Anhang 1 zu dieser AVV.

„**Aufsichtsbehörde**“: die Datenschutzbehörde gemäß den Anwendbaren Datenschutzgesetzen, die für die Regulierung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zuständig ist.

„**Verkauf**“ oder „**verkaufen**“: Verkauf, Vermietung, Freigabe, Offenlegung, Verbreitung, Bereitstellung, Übertragung bzw. jede sonstige mündliche, schriftliche, elektronische oder anderweitige Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Dritten für geschäftliche Zwecke dieses Dritten, und zwar unabhängig davon, ob dafür eine Gegenleistung in Geld oder eine sonstige Gegenleistung gewährt wird.

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29

„**Services**“: alle von Mimecast gemäß dem Hauptvertrag erbrachten Leistungen, die ggf. in einem Serviceauftrag, der auf den Hauptvertrag Bezug nimmt, näher beschrieben werden.

„**Standardvertragsklauseln“:** von Regierungen genehmigte Vertragsmechanismen für die grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (*EEA*), der Schweiz bzw. ggf. Großbritannien an Drittländer.

„**Drittland/Drittländer**“: Länder außerhalb des Geltungsbereichs der Datenschutzvorschriften (i) des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz, oder ggf. des Vereinigten Königreichs. Ausgenommen hiervon sind Länder, bei welchen die Europäische Kommission oder ggf. das Information Commissioner’s Office zu gegebener Zeit feststellt, dass sie einen angemessenen Schutz von personenbezogenen Daten bieten.

„**Dritter**“: jede Person, (auch Unternehmen, juristische Personen, Organisationen usw.), die nicht der Kunde , Nicht zu Mimecast gehörende Subunternehmer oder Mimecast ist.

„**Nicht zu Mimecast gehörender Subunternehmer**“: die in Anhang 2 aufgeführten nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmer; diese Liste wird bei Bedarf gemäß den Regelungen unter Ziffer 8 aktualisiert.

„**Trust Center**“: eine von Mimecast erstellte Website; auf welcher neben relevanten Inhalten, auf die in dieser AVV Bezug genommen wird, andere nach Anwendbaren Datenschutzgesetzen erforderliche Angaben sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten von Mimecast verfügbar sind. Sie kann unter der folgenden URL aufgerufen werden: https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/.

„**UK Addendum**“: bezeichnet das International Data Transfer Addendum, herausgegeben vom Information Commissioner's Office unter s.119(A) des UK Data Protection Act 2018, das von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann und derzeit unter https://ico.org.uk/media2/migrated/4019538/international-data-transfer-agreement.pdf zu finden ist .

**2. Datenverarbeitung.**

**2.1** Mimecast verarbeitet personenbezogene Daten gemäß dem Vertrag. Weitere Einzelheiten über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Mimecast finden Sie im Trust Center. Es ist gegebenenfalls zwingend erforderlich, die Kundendaten nach EU-Recht oder dem Recht eines Mitgliedstaates, dessen Anwendung Mimecast unterliegt, zu verarbeiten. In diesem Fall setzt Mimecast den Kunden vor der Verarbeitung über die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen in Kenntnis, soweit dies nicht aufgrund des öffentlichen Interesses gesetzlich untersagt ist.

**2.2** Mimecast als Service Dienstleister handelt nicht als Verantwortlicher für die Kundendaten gemäß Anwendbarer Datenschutzgesetze und wird auch nicht als solcher betrachtet, es sei denn, eine entsprechend verantwortliche Aufsichtsbehörde hat dies bestimmt.

**2.3** Ist der CCPA anwendbar,

wird Mimecast als „Service Provider“ tätigt und erklärt, dass Mimecast personenbezogene Daten des Kunden in dessen Auftrag in Übereinstimmung mit und für den Geschäftszweck verarbeitet. Ungeachtet des Vorstehenden kann Mimecast personenbezogene Daten des Kunden soweit verarbeiten, wie dies für einen Service Provider erlaubt ist, oder soweit eine vergleichbare Ausnahme vom „Verkauf“ nach Anwendbaren Datenschutzgesetzen darstellt. Die Entscheidung hierüber steht im Ermessen von Mimecast, wobei dies angemessen auszuüben ist.

**2.4** Jede Partei erfüllt ihre gemäß dem Anwendbaren Datenschutzgesetz zustehenden Pflichten.

**2.4.1** Mimecast gewährleistet, dass:

(i) Mimecast den Kunden unverzüglich informieren wird, wenn: (i) Mimecast das Anwendbare Datenschutzgesetz nach eigener Einschätzung nicht einhalten kann oder (ii) Anweisungen des

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29



Kunden nach Einschätzung von Mimecast gegen dieses verstoßen; dabei gilt, das Mimecast nicht dazu verpflichtet ist, eine umfassende rechtliche Prüfung in Bezug auf die Anweisungen des Kunden durchzuführen;

(ii) die Mitarbeiter von Mimecast und die nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmer, die zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten berechtigt sind, sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer ausreichenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen; und

(iii) Mimecast sich der Einschränkungen bewusst ist, denen Mimecast gemäß Ziffer 2.2 unterliegt.

**2.4.2** Der Kunde erkennt an und gewährleistet, dass:

(i) die Inanspruchnahme der Services und die Anweisungen nicht gegen Anwendbare Datenschutzgesetze verstoßen; und

(ii) er Anwendbare Datenschutzgesetze beachten wird und insbesondere, dass er alle notwendigen Zustimmungen eingeholt hat und/oder alle notwendigen Mitteilungen vorgenommen hat und/oder aus anderen Gründen berechtigt ist, die personenbezogenen Daten gegenüber Mimecast offenzulegen, um die in dieser AVV und dem Hauptvertrag vorgesehene Verarbeitung zu ermöglichen;

(iii) er die Anforderungen, die gemäß der Anwendbaren Datenschutzgesetze in Bezug auf personenbezogene Daten zu erfüllen sind, geprüft hat, soweit sie auf den Kunden anwendbar sind, und zu dem Schluss gelangt ist, dass die in Anhang 3 vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen ausreichen, um diese Anforderungen zu erfüllen; und

(iv) er die Einhaltung der in Anhang 3 genannten Sicherheitsmaßnahmen, soweit diese für die Inanspruchnahme der Services durch den Kunden relevant sind, anerkennt und er diese nicht verändern oder verringern wird.

**2.5** Der Kunde ist sich der Tatsache bewusst, dass nur er nach alleinigem Ermessen bestimmt, welche personenbezogenen Daten, die in Kundendaten enthalten sind, an Mimecast übermittelt werden. Demzufolge hat Mimecast keinen Einfluss auf die Menge, die Kategorien und die Sensibilität der personenbezogenen Daten, die dadurch verarbeitet werden, dass der Kunde oder die zugelassenen Nutzer die Services von Mimecast in Anspruch nehmen. Vor der Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden trifft Mimecast die in Anhang 3 dieses Dokuments vorgesehenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die den Mindeststandard an Sicherheit festlegen, der während der gesamten Laufzeit des Vertrags aufrechterhalten wird.

**3.** **Meldung einer Sicherheitsverletzung.** Mimecast hat den Kunden über jede erklärte Sicherheitsverletzung, die, gleich ob versehentlich oder rechtswidrig, die Zerstörung, den Verlust, die Manipulation, die unbefugte Weitergabe von oder den unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden zur Folge hat und die Integrität, Verfügbarkeit oder Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten des Kunden beeinträchtigt („**Sicherheitsverletzung**“ – *Security Breach*), binnen 48 Stunden zu informieren und ihn danach regelmäßig über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. Zur Klarstellung wird erklärt, dass zu den Sicherheitsverletzungen keine Versuche oder Maßnahmen gehören, die auf die Beeinträchtigung der Sicherheit von personenbezogenen Daten gerichtet sind, solange diese Versuche und Maßnahmen erfolglos sind, so dass in diesem Fall keine Meldung erforderlich ist; zu solchen erfolglosen Versuchen und Maßnahmen zählen erfolglose Anmeldeversuche, Denial-of-Service-Angriffe und andere Angriffe auf Firewalls oder Netzwerke. Falls der Kunde aufgrund eines Sicherheitsverstoßes die davon betroffenen Personen oder die zuständigen Datenschutzbehörden benachrichtigen muss, vereinbaren die Parteien, den Inhalt aller öffentlichen Mitteilungen oder erforderlichen Benachrichtigungen nach Treu und Glauben miteinander abzustimmen.

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29



**4. <u>Prüfung und Besichtigung</u>.**

**4.1** Der Art der Verarbeitung entsprechend, und soweit dies Mimecast anhand der zur Verfügung stehenden Informationen möglich ist, wird Mimecast den Kunden bei der Beantwortung von Anfragen seitens der für den Kunden zuständigen Datenschutzbehörde über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Mimecast in zumutbarem Umfang unterstützen.

**4.2** Mimecast stellt dem Kunden auf schriftliche Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die nach vernünftiger Beurteilung notwendig sind, um die Einhaltung der in dieser AVV vereinbarten Pflichten durch Mimecast nachzuweisen. Diese Informationen bestehen in der Erlaubnis der Ansicht der jüngsten Berichte, Zertifikate und/oder Auszüge, die von einem unabhängigen Prüfer gemäß Mimecast's ISO27001 oder einer vergleichbaren Branchenzertifizierung erstellt wurden.

**4.3** Sollten die gemäß Ziffer 4.2 zur Verfügung gestellten Informationen nicht ausreichen, um die Erfüllung der Vertragspflichten durch Mimecast hinreichend nachzuweisen, gestattet Mimecast dem Kunden die Besichtigung oder Prüfung der von Mimecast getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um sich zu vergewissern, dass Mimecast die Pflichten gemäß der AVV einhält. Die Prüfung bzw. Besichtigung:

(i) erfolgt auf Kosten des Kunden;

(ii) ist auf die den Kunden betreffenden Angelegenheiten beschränkt;

(iii) wird vorab schriftlich zwischen den Parteien vereinbart; dabei werden Umfang, Dauer, Beginn und die jeweils geltenden Honorarsätze für Professional Services von Mimecast festgelegt;

(iv) wird so durchgeführt, dass sie die übliche Geschäftstätigkeit von Mimecast nicht stört;

(v) erfolgt während der üblichen lokalen Geschäftszeiten von Mimecast und ist mindestens zwanzig (20) Werktage im Voraus anzukündigen, sofern der Kunde nicht den begründeten Verdacht hat, dass eine erkennbare, wesentliche Schlechterfüllung vorliegt;

(vi) erfolgt nicht häufiger als einmal innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Kalendermonaten, es sei denn, dies ist (i) auf Anweisung einer zuständigen Datenschutzbehörde erforderlich oder (ii) im Falle einer Sicherheitsverletzung; und

(vii) vorbehaltlich der Vertraulichkeitspflichten im Hauptvertrag, oder wenn die Prüfung durch einen externen Prüfer durchgeführt wird, muss dieser eine an eine berufsständische Schweigepflicht gebundene Fachperson sein oder einer entsprechenden Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen.

**4.4** Eine Prüfung gemäß dieser Ziffer darf nicht von einem Wettbewerber von Mimecast oder von Dritten, die Leistungen für einen Wettbewerber von Mimecast erbringen, durchgeführt werden.

**4.5** Der Kunde stellt Mimecast Kopien von Prüfberichten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit einer Prüfung gemäß dieser Ziffer erstellt wurden, sofern dies durch Anwendbare Datenschutzgesetze nicht untersagt ist. Der Kunde darf die Prüfberichte nur zur Erfüllung seiner aufsichtsrechtlichen Prüfpflichten und/oder zum Nachweis der Einhaltung der vorliegenden AVV nutzen.

**4.6** Klarstellend wird erklärt, dass die Bestimmungen dieser Ziffer 4 auch für die Prüfbestimmungen etwaiger Standardvertragsklauseln gelten, die gemäß Ziffer 6 dieser AVV vereinbart werden.

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29



**5. Erfüllung und Zusammenarbeit bei der Beantwortung von Auskunfts- und anderen Verlangen.**

**5.1** Der Art der Verarbeitung entsprechend, und soweit dies Mimecast anhand der zur Verfügung stehenden Informationen möglich ist, unterstützt den Kunden in zumutbarem Umfang bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen oder Anfragen, die der Kunde von Datenschutzbehörden erhalten hat und die den Anwendbaren Datenschutzgesetzen entsprechen.

**5.2** Erhält Mimecast eine Anfrage einer betroffenen Person und geht aus der Art der Anfrage (ohne dass dazu eine unabhängige Prüfung notwendig wäre) klar hervor, dass der Kunde als Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der betroffenen Person verantwortlich ist, verweist Mimecast die betroffene Person an den Kunden, sofern das Anwendbare Datenschutzgesetz keine andere Vorgehensweise vorsieht. Für den Fall, dass Mimecast gesetzlich dazu verpflichtet ist, der betroffenen Person zu antworten, hat der Kunde vollumfänglich mit Mimecast zusammenzuarbeiten. Mimecast stellt dem Kunden zudem technische Möglichkeiten zur Verfügung, mittels derer der Kunde, die zur Beantwortung von Anfragen betroffener Personen notwendigen Informationen selbst erlangen kann. Der Kunde erkennt an, dass Mimecast damit seinen Mitwirkungspflichten gemäß dieser AVV ausreichend nachkommt.

**5.3** Der Kunde erstattet Mimecast alle angemessenen Kosten, die Mimecast durch die Erfüllung der Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 5 entstehen.

**6. Grenzüberschreitende Übermittlung.**

**6.1** Der Kunde erkennt an, dass Mimecast im Rahmen der Serviceerbringung die personenbezogenen Daten des Kunden in einem oder mehreren der Mimecast Service Standorten, die im Trust Center angegeben sind oder in Drittländern verarbeiten darf (oder einem verbundenen Unternehmen oder einem nicht mit Mimecast verbundenen Subunternehmer die Verarbeitung in einem oder mehreren Drittländern gestatten kann), sofern die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der Anwendbaren Datenschutzgesetze erfolgt. In diesem Fall hat Mimecast die im Rahmen eines genehmigten Datenübertragungsmechanismus (z.B. Standardvertragsklauseln, oder anwendbares Datenschutzabkommen etc.) auf den Datenimporteur zutreffenden Pflichten zu erfüllen bzw. dafür zu sorgen, dass ein verbundenes Unternehmen bzw. ein nicht zu Mimecast gehörender Subunternehmer diese Pflichten erfüllt.

**6.2** Für den Fall, dass bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Hauptvertrag oder aufgrund anderer rechtmäßiger Anweisungen des Kunden personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum, aus der Schweiz oder ggf. aus dem Vereinigten Königreich vom Kunden an Mimecast in ein Drittland übermittelt werden müssen, vereinbaren die Parteien den Abschluss und die Einhaltung der EU-Standardvertragsklauseln oder ggf. des britischen Addendums, die wie folgt in diesen AVV aufgenommen werden:

(i) Der Kunde ist der Datenexporteur und Mimecast ist der Datenimporteur. Das Vorstehende gilt in Bezug auf Tabelle 1 des britischen Addendums;

(ii) In Klausel 7, die „Kopplungsklausel (fakultativ)“, gilt als aufgenommen. Das Vorstehende gilt in Bezug auf Tabelle 2 des britischen Addendums;

(iii) In Klausel 9 wählen die Parteien die Option 2, „Allgemeine schriftliche Genehmigung“, mit einer Frist von 20 Tagen. Das Vorstehende gilt in Bezug auf Tabelle 2 des britischen Addendums;

(iv) Die fakultative Formulierung in Klausel 11 gilt als nicht aufgenommen. Das Vorstehende gilt in Bezug auf Tabelle 2 des britischen Addendums;

(v) In Klausel 13, wird als zuständige Datenschutzbehörde das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht festgelegt;

(vi) In Klausel 17 vereinbaren der Datenexporteur und der Datenimporteur, dass die EU-Standardvertragsklauseln Deutschem Recht unterliegen, und wählen zu diesem Zweck die Option 1 Teil 2, Abschnitt 15(m) des britischen Addendums findet Anwendung;

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29



(vii) In Klausel 18 vereinbaren der Datenexporteur und der Datenimporteur, dass alle Streitigkeiten von den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland beigelegt werden Teil 2, Abschnitt 15(m) des britischen Addendums findet Anwendung;

(viii) Gemäß Abschnitt 19 des britischen Addendums und Abschnitt 6.4 der AVV darf keine der Parteien das britische Addendum beenden, wenn sich das genehmigte Addendum ändert.

(ix) Die ausgefüllten Anhänge I, II und III der EU-Standardvertragsklauseln und Anhänge 1B, II und III von Tabelle 3 des britischen Addendums sind in Anhang 1-3 dieser AVV enthalten; und

(x) Ungeachtet der Tatsache, dass die Standardvertragsklauseln in diese AVV durch Verweis aufgenommen wurden, ohne dass sie tatsächlich von den Parteien unterzeichnet wurden, erklären die Parteien, dass die Ausfertigung dieser AVV auch als Ausfertigung der Standardvertragsklauseln im Namen des Datenexporteurs bzw. Datenimporteurs gilt und dass sie ordnungsgemäß befugt sind, dies im Namen des Datenexporteurs bzw. Datenimporteurs zu tun und diesen entsprechend vertraglich zu binden.

(xi) Die Parteien erklären, dass die Standardvertragsklauseln nicht mehr für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gelten, wenn und soweit die betreffende Übermittlung personenbezogener Daten nicht mehr als „eingeschränkte Übermittlung“ eingestuft wird.

(xii) Die Bestimmungen dieser AVV lassen die Möglichkeit der Parteien unberührt, sich bei der Übermittlung von Daten an Staaten außerhalb des EWR, der Schweiz oder ggf. des Vereinigten Königreichs auf andere rechtsgültige internationale Datenübermittlungsverfahren zu stützen.

**6.3** Die Parteien erklären, dass sie weitere Standardvertragsklauseln abschließen werden, die nach Anwendbaren Datenschutzgesetzen die grenzüberschreitende Übermittlung von personenbezogenen Daten zur Erbringung der Services ermöglichen. zulässig sind.

**6.4** Die Parteien erklären ferner, dass sie für den Fall, dass die EU-Standardvertragsklauseln oder das britische Addendum aktualisiert oder ersetzt werden oder aus irgendeinem Grund nicht mehr zur Verfügung stehen, einvernehmlich zusammenarbeiten werden, um gegebenenfalls aktualisierte bzw. Ersatz-Standardvertragsklauseln einzuführen oder einen alternativen Mechanismus bzw. alternative Mechanismen zur Genehmigung der geplanten grenzüberschreitenden Übermittlung zu finden.

**6.5** Mimecast und die mit Mimecast verbundenen Unternehmen haben einen konzerninternen Vertrag geschlossen, der als Abschrift im Trust Center zur Verfügung steht (unter https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/mimecasts-intercompany-agreement/) und der ausreichende Sicherheitsmaßnahmen für die Übermittlung von personenbezogenen Daten zwischen den verbundenen Unternehmen vorsieht, da eine solche Datenübermittlung ggf. für die Erfüllung der Vertragspflichten durch Mimecast erforderlich ist.

**7. Änderungen des Anwendbaren Datenschutzgesetz.** Die Parteien vereinbaren, dass sie einvernehmlich über Anpassungen dieser AVV verhandeln, falls Änderungen der (i) der DSGVO und/oder (ii) der Standardvertragsklauseln, dies erforderlich machen; oder (iii) dies durch das Ausscheiden eines Mitglieds der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum notwendig wird, damit Mimecast die personenbezogenen Daten weiterhin gemäß den Anwendbaren Datenschutzgesetzen verarbeiten kann.

**8. Unterbeauftragung.**

**8.1. Beauftragung von nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmern.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, das Mimecast für die Leistungserbringung auch nicht zu Mimecast gehörende Subunternehmer einsetzt. Eine Unterbeauftragung im Sinne dieser AVV bezieht sich auf Leistungen, die unmittelbar der Erfüllung von Hauptverpflichtungen des Vertrags dienen und in deren Zusammenhang eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Nicht als Unterbeauftragung gelten Nebenleistungen wie Telekommunikations-, Post- und Beförderungsleistungen, Wartungs- und Nutzerunterstützungsleistungen oder die Entsorgung von Datenträgern sowie andere Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit,

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29



Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hardware und Software von Datenverarbeitungsanlagen. Mimecast verpflichtet sich mit allen nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmern, schriftliche Vereinbarungen zu schließen, die ihnen im Zusammenhang mit den von ihnen zu erbringenden spezifischen Leistungen zum Schutz der Sicherheit und Integrität von personenbezogenen Daten technische und organisatorische Pflichten auferlegt, die mindestens ebenso streng sind wie die Pflichten von Mimecast gemäß dieser AVV.

**8.2.** **Wechsel zu nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmern.** Beauftragt Mimecast einen neuen, nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmer oder beabsichtigt Änderungen oder den Austausch in Bezug auf nicht zu Mimecast gehörende Subunternehmer, so hat Mimecast dies dem Kunden mindestens (zwanzig) 20 Tage vorher schriftlich anzukündigen. Eine solche Mitteilung gemäß dieser Ziffer 8.2 kann elektronisch vorgenommen werden, z. B. durch Posting auf der Mimecast-Administrationskonsole der Services, eine entsprechende Mitteilung im Trust Center und/oder in einem e-Newsletter, der an den Kunden gesendet wird, sofern der Kunde sich für den Erhalt eines solchen Newsletters über das Online Preference Center von Mimecast registriert hat. Widerspricht der Kunde der Beauftragung bzw. dem Austausch eines nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmers auf Basis legitimer Datenschutzgründe schriftlich innerhalb von zehn (10) Tagen nach der schriftlichen Mitteilung durch Mimecast, kann Mimecast nach eigenem Ermessen eine wirtschaftlich zumutbare Änderung der Nutzung der Services durch den Kunden vorschlagen, so dass der entsprechende nicht zu Mimecast gehörende Subunternehmer nicht für die beauftragten Services eingesetzt wird. Kann Mimecast eine solche Änderung nicht innerhalb angemessener Frist umsetzen, so ist der Kunde berechtigt, den Serviceauftrag in Bezug auf die Services, die nicht ohne Einsatz des entsprechenden nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmers erbracht werden können, unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwanzig (20) Tagen schriftlich zu kündigen. Widerspricht der Kunde dem Wechsel nicht innerhalb von zehn (10) Tagen schriftlich, so gilt dies als Zustimmung des Kunden zur Beauftragung bzw. zum Wechsel in Bezug auf den nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmer. Bei Kündigung eines Serviceauftrags gemäß Ziffer 8 hat der Kunde Anspruch auf anteilige Erstattung der Vergütung, für die nicht in Anspruch genommenen Services. Zur Klarstellung wird erklärt, dass der Kunde bei einer Kündigung gemäß Ziffer 8 keinen Anspruch auf Erstattung von Entgelten hat, die bereits für die Serviceerbringung bis zum Wirksamwerden der Kündigung gezahlt wurden.

**9.** **Geheimhaltung.** Die Geheimhaltungsbestimmungen des Hauptvertrags gelten gleichermaßen für diese AVV und ggf. die Standardvertragsklauseln gemäß Ziffer 6.

**10.** **Haftung.**

**10.1.** **Beschränkungen**. Die Parteien vereinbaren, dass verbundene Unternehmen und/oder nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmer, die gemäß der AVV personenbezogene Daten verarbeiten, Datenschutzpflichten unterliegen, die mindestens dasselbe Schutzniveau bieten müssen, das in der vorliegenden AVV bzw. in den ggf. gemäß Ziffer 6 der AVV vereinbarten Standardvertragsklauseln vorgesehen ist.

Des Weiteren wird vereinbart, dass die Haftungsregelungen aus dem Hauptvertrag Anwendung finden und die darin geregelte Haftungsbegrenzung als Gesamthaftungsbegrenzung für jegliche Ansprüche des Kunden aus dieser AVV und ggf. den gemäß dieser AVV vereinbarten Standardvertragsklauseln gilt, unabhängig davon, ob sie gegenüber verbundenen Unternehmen, nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmer oder Mimecast geltend gemacht werden. Zur Klarstellung wird erklärt, dass weder der Kunde noch ein mit dem Kunden verbundenes Unternehmen in Bezug auf ein und dieselbe Forderung Anspruch auf mehrfache Entschädigung hat.

Bezieht der Kunde die Mimecast Services über einen Managed Services Provider („**MSP**“), steht ihm in Bezug auf die allgemeine Bereitstellung der Services und/oder die Anweisungen des MSP oder den vom MSP gewährten Zugriff kein direktes Klagerecht gegen Mimecast zu, und alle derartigen Ansprüche sind gegen den MSP selbst zu richten.

**10.2.** **Befriedigung von Ansprüchen.** Im Falle eines sich aus den Standardvertragsklauseln ergebenden Anspruchs des Kunden gegen ein mit Mimecast verbundenes Unternehmen akzeptiert der Kunde, eine entsprechende Zahlung durch Mimecast (das Unternehmen, mit welchem der Kunde den Vertrag geschlossen hat), als anspruchserfüllend im Namen des mit Mimecast verbundenen Unternehmens.

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29

**11.** **Vertragsbeendigung.** Die Beendigung der vorliegenden AVV richtet sich nach dem Hauptvertrag.

**12.** **Folgen der Vertragsbeendigung.** Nach Beendigung dieser AVV gemäß Ziffer 11 hat Mimecast auf vorheriges schriftliches Verlangen des Kunden den Kunden bei der Herausgabe der Kundendaten an den Kunden zu unterstützen, die Mimecast für den Kunden im Rahmen der Serviceerbringung verarbeitet oder verarbeitet hat. Mimecast weist den Kunden hierbei darauf hin, dass der Kunde aufgrund der Art der Services (SaaS Services) bereits während der Vertragslaufzeit jederzeit eine Kopie der Kundendaten erstellen kann. Mimecast bewertet diese Möglichkeit der Daten-Bereitstellung, die dem Kunden die Erstellung einer solchen Kopie ermöglicht, als ausreichenden Nachweis der Einhaltung ihrer Verpflichtung gemäß dieser Ziffer 12. Sofern der Kunde darüber hinaus wünscht, dass Mimecast die Kundendaten für den Kunden extrahiert, so kann dies im Rahmen einer separaten Beauftragung und Vergütung von professional Service Leistungen vereinbart werden.

Wenn der Kunde keine Rückgabe der Kundendaten verlangt (oder, wenn dies schriftlich für nach Abschluss der Daten-Bereitstellung - wie oben beschrieben - vereinbart wurde), löscht Mimecast alle Kundendaten, die für die Erbringung der Services verarbeitet wurden (einschließlich aller Kopien davon), es sei denn, geltende Gesetze, Vorschriften oder gerichtliche Anordnungen verlangen, dass sie aufbewahrt werden.

In jedem Fall wird Mimecast die Verarbeitung der Kundendaten im Rahmen der Serviceerbringung einstellen, sofern gemäß dieser Ziffer nicht abweichend erforderlich.

**13.** **Recht und Gerichtsstand.** Mit Ausnahme der grenzüberschreitenden Übermittlungen gemäß Ziffer 6 unterliegt die vorliegende AVV in jeder Hinsicht geltendem Recht und den Regelungen des Hauptvertrags zum Recht und Gerichtsstand.

**14.** **Parteien dieser AVV.** Der Abschnitt "AUSFERTIGUNG DIESER AVV" gibt an, welche Mimecast-Gesellschaft Partei dieser AVV ist. Ungeachtet der gegebenenfalls nachstehenden Unterschriften einer anderen Mimecast-Gesellschaft sind diese keine Partei dieser AVV oder der Standardvertragsklauseln.

Weitere Regelung auf der nächsten Seite

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29

Diese AVV kann in beliebig vielen Ausfertigungen erstellt werden, wobei jede Ausfertigung ein Original darstellt und alle Originale zusammen als Nachweis für ein und dieselbe Vereinbarung zwischen den Parteien gelten. Klarstellend gilt: Nur die Unterschrift der Mimecast-Gesellschaft, welche die Services erbringt ist gültig. Unterschriften im Namen anderer Mimecast-Gesellschaften haben keine rechtliche Bindung oder Geltung.

**Kunde**

Unterschrift:_____

Name:_____

Position:_____

Datum:_____

Name des Unternehmens:

_____

**Mimecast Services Limited**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale EF97E6C05DDB423...

Name: Harvey Seale
Position: Datenschutzbeauftragte/r

Datum: June 26, 2025 | 09:17 EDT

**Mimecast South Africa (Pty) Ltd**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale EF97E6C05DDB423...

Name: Harvey Seale
Position: Datenschutzbeauftragte/r

Datum: June 26, 2025 | 09:17 EDT

**Mimecast Germany GmbH**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale EF97E6C05DDB423...

Name: Harvey Seale
Position: Datenschutzbeauftragte/r

Datum: June 26, 2025 | 09:17 EDT

**Mimecast North America Inc.**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale EF97E6C05DDB423...

Name: Harvey Seale
Position: Datenschutzbeauftragte/r

Datum: June 26, 2025 | 09:17 EDT

**Mimecast Australia Pty. Ltd.**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale EF97E6C05DDB423...

Name: Harvey Seale
Position: Datenschutzbeauftragte/r

Datum: June 26, 2025 | 09:17 EDT

**Mimecast Canada Limited**

Unterschrift: Signed by: Harvey Seale EF97E6C05DDB423...

Name: Harvey Seale
Position: Datenschutzbeauftragte/r

Datum: June 26, 2025 | 09:17 EDT

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29

**Anhang 1 zur AVV**

**Angaben zur Datenverarbeitung**

Unter dem folgenden Link hat Mimecast nähere Angaben zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Servicves bereitgestellt: https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/processing-details/

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29

**Anhang 2 zur AVV**

**Nicht zu Mimecast gehörende Subunternehmer**

Mimecast führt unter folgender URL eine Liste der nicht zu Mimecast gehörenden Subunternehmer:
https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/sub-processors/

Docusign Envelope ID: 67B04D63-0DC1-4C77-82E2-2658DB631A29

**Anhang 3 zur AVV**

**Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen**

Mimecast setzt die im Trust Center als Mindestsicherheitsstandard aufgeführten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen um: https://www.mimecast.com/company/mimecast-trust-center/gdpr-center/technical-organizational-measures/. Der Kunde erklärt und akzeptiert, dass die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Art der Leistungen bei Bedarf von Mimecast aktualisiert werden können, wobei das Schutzniveau durch eine Aktualisierung nicht unter das Schutzniveau sinken darf, das bei Abschluss der AVV vereinbart wurde.